



Erlangen, den 19.4.2021

**Südümgehung Herzo: Freihaltung Aurachtalbahn in Stellungnahme fordern.
Änderungsantrag zum UVPA am 20.4.21**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Wir stellen den Antrag:

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 20.04.2021
Antragsnr.: 107/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61

In ihrer Stellungnahme fordert die Stadt ergänzend, dass die stillgelegte Aurachtalbahn querende Bauwerke ein ausreichendes Lichtraumprofil (Höhe und Breite einschließlich Elektrifizierung) für die Bahn gewährleisten, sowie die Kreuzungspunkte mit der o.g. stillgelegten Bahnlinie so auszuführen, dass bei Bedarf zukünftig ein elektrischer Betrieb der Linie hergestellt werden kann.

Begründung:

Es droht eine Unterbrechungen der Aurachtalbahn durch die Südümgehung. Im Westen überbaut die Straße die Strecke ersatzlos. Im Osten ist eine Brücke eingezeichnet, die nach dem Erläuterungsbericht wohl einen elektrischen Betrieb ermöglichen würde.

Der UVPA hat am 10.11.2015 unter TOP 26 einstimmig beschlossen:

Die beiden Kreuzungen/Überführungen der neuen Umgehungsstraße mit der „Aurachtalbahn“ sind so zu planen und auszuführen, dass eine Reaktivierung der Strecke und ein Betrieb mit elektrischen Zügen möglich ist.

Der Stadtrat hat am 27.4.17 unter TOP 19.1 mit großer Mehrheit beschlossen:

Die Stadt Erlangen erhebt gegen den Antrag der Stadt Herzogenaurach auf Freistellung und Rückbau von Gleisen der „Aurachtalbahn“ wegen der Südümfahrung Neuses-Niederndorf folgende Einwendungen: Die Ortsumfahrung ist so zu gestalten, dass die Einrichtung einer Stadt-Umland-Bahn möglich ist. Darüber hinaus sind die Kreuzungspunkte mit der ehemaligen Bahnlinie Erlangen-Bruck-Herzogenaurach so auszuführen, dass bei Bedarf zukünftig ein elektrischer Betrieb der Linie hergestellt werden kann.

Wir gehen davon aus, dass dieser Stadtratsbeschluss noch gilt und nicht vom UVPA aufgehoben werden kann, denn:

1. Dem Stadtrat ist nach Geschäftsordnung §3 (14) die Entscheidung über einander widersprechende Beschlüsse verschiedener Ausschüsse vorbehalten. Das gilt um so mehr, wenn der UVPA einen bestehenden Stadtratsbeschluss der Sache nach aufheben will, denn sonst wäre ja ein Stadtratsbeschluss weniger wert als ein Ausschussbeschluss.
2. Der Stadtrat hat den Dringlichkeitsantrag der FWG damals selbst befasst und ihn nicht in einen Fachausschuss verwiesen, sich die Entscheidung also vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Holger Schulze
(für die FDP)

Anette Wirth-Hücking
(für die FWG)

Johannes Pöhlmann
(für die erlanger linke)